

Wir werden auch gern zu dem Friedenswerke mitwirken, welches Ew. Majestät dadurch beabsichtigen, daß die Befugnisse der Staats-Regierung zur Leistung der nothwendigen Ausgaben für den Fall, daß eine Einigung über den Staatshaushalts-Stat nicht zu Stande gekommen ist, durch eine neue Gesetz-Vorlage näher geregelt werden sollen.

Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die neue Formation des Heeres, welche wir Ew. Majestät Weisheit verdanken, sich als ebenso zweckentsprechend, wie den wirthschaftlichen Interessen des Landes förderlich bewährt hat und daher in ihrem Fortbestande nimmermehr gefährdet werden darf, werden wir den in Aussicht gestellten Entwurf eines neuen Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen.

Wir sehen es als einen besonderen Segen Gottes an, der auf diesem Werke geruht hat, daß durch den steigenden Wohlstand des Landes sich auch die Finanzkräfte des Staates in dem Maße gehoben haben, daß der Aufwand für die Verstärkung des Heeres aus den laufenden Einnahmen getragen und doch anderweite, außerordentliche Verwendungen zum Besten des Landes gemacht werden können.

Allergnädigster König und Herr!

Fünfzig Jahre sind verflossen, seit des Königs, Ihres Herrn Vaters, Majestät in schwer bedrängter Zeit ewig denkwürdige Worte an Sein Volk richtete und Seine Unterthanen wie Ein Mann mit Thaten der aufopferndsten und hingebendsten Treue antworteten. Den Segen, welchen Gott der Herr auf diese Worte und Thaten legte und in einem halbhundertjährigen Frieden fortdauern ließ, haben Ew. Maj. mit Ihren Unterthanen in diesem Jahre dankbar gefeiert. Unser Trost in mannigfachen Zernüßnissen und unsere Freude ist, daß Allerhöchstdieselben mit uns an dem Vertrauen festhalten, es ist noch dasselbe alte preussische Volk, welches durch Gottes Gnade Ihrer Königlichen Regierung anvertraut ist!

Das feste und wohlwollende Regiment in Gerechtigkeit und Zucht, welches Ew. Majestät auch für die Zukunft zugesagt haben, wird, — daran zweifeln wir nicht, — auch Irgeleitete bald auf die rechten Wege zurückführen. Ew. Maj. werden mit Genugthuung sehen, daß Ihr Volk auch jetzt noch in Thaten die alte Treue zu bewahren wissen und mit Dank und Preis erkennen wird, wie ihm in seinem Könige der Segen Allerhöchst Ihrer glorreichen Väter erhalten und erneuert ist."

Gewiß, die Adresse des Herrenhauses spricht diese Worte aus den Herzen des preussischen Volkes heraus, welches gewohnt ist, seinem Fürstenhause Vertrauen und Ehrfurcht als Zoll tiefbegründeter Dankbarkeit und als Gabe freier Liebe darzubringen.

Berlin, 21. Novbr. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: Der König, die Adresse des Herrenhauses huldvoll entgegennehmend, befahl dem Präsidium, dem Herrenhause Seinen Dank auszusprechen, es gereiche Ihm zur Genugthuung, daß das Herrenhaus mit den Grundsätzen und Absichten der Staats-Regierung übereinstimme.

Berlin, 21. Novbr. Der „Staats-Anz.“ bringt die königl. Verordnung, wegen Aufhebung der Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften vom 1. Juni 1863. Die neue Verordnung datirt vom 21. November 1863, lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u., verordnen auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums in Gemäßheit des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, was folgt:

§. 1. Die unter dem 1. Juni d. J. erlassene, in der Gesetz-Sammlung (Seite 349) verkündete Verordnung, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, wird hiermit aufgehoben und tritt mit dem heutigen Tage außer Kraft.

§. 2. Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insignel.

Gegeben Berlin, den 21. November 1863.

(L. S.) **Wilhelm.**

von Bismarck. von Bodelschwingh. von Roon.
Graf von Ikenplih. von Mühler. Graf zur Lippe.
von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Se. Majestät der König ist nach Beendigung der Jagden in Lezlingen und Aulosen nach seiner Residenz zurückgekehrt. Auf dem ganzen Rückwege wurde der König in den Ortschaften, durch welche die Reise führte, überall in festlicher Weise empfangen. Fahnen u. Ehrenpforten mit Begrüßungs-Inschriften schmückten alle Dörfer, von den Kirchthürmen tönten die Glocken, Reitertrupps geleiteten den königl. Wagen, und die Gemeinden hatten sich allenthalben zu ehrfurchtsvoller Begrüßung ihres königlichen Herrn sehr zahlreich versammelt.

Auch der Kronprinz befand sich auf der eben erwähnten Reise in der Begleitung seines hohen Vaters. Derselbe ist aber wieder nach England abgereist, wo bekanntlich noch die Frau Kronprinzessin auf Schloß Windsor bei ihrer Königlichen Mutter verweilt, um dort noch ihren Geburtstag zu feiern.

Berlin, 19. Novbr. Wahrlich wichtiger, als alle anderen Tagesfragen, ist es, seine Aufmerksamkeit der dänischen Angelegenheit zuzuwenden, und nicht bloß in der Presse darf dies geschehen, sondern auch die deutschen Volksvertretungen müssen die Initiative ergreifen, um den Regierungen mit Rath und That beizustehen. In erster Linie ist dies eine Pflicht der preussischen Kammern, denn gerade in den Elbherzog-